

Kein Ausflug mit Übernachtung-schlechte Stimmung in der Klasse

Beitrag von „grundschulatelier“ vom 6. Februar 2012 12:34

 Zu diesem Thema würde mich auch mal interessieren, wie die Rechtslage aussieht.

Ist man als Lehrer überhaupt verpflichtet, eine Klassenfahrt zu machen?  Dies ist ja unbezahlte Mehrarbeit, von der man als Lehrer sowieso mehr als genug macht.

Gerade als Teilzeitkraft hat man soviele außerunterrichtliche Arbeit (Klassenlehrerarbeit, Konferenzen, Ausflüge, etc.) im gleichen Umfang wie Kollegen mit doppeltem Gehalt.

Ich weiß, dass Teilzeitkräfte laut Gesetz einen Freizeitausgleich für Klassenfahrten bekommen sollen und auch an Konferenzen etc. nur in geringerem Umfang teilnehmen sollen. Aber in der Praxis sieht das doch alles ganz anders aus, oder? Wie ist das bei euch?

Beschweren und einfordern will man es ja auch nicht, weil man dann als unkollegial dasteht.